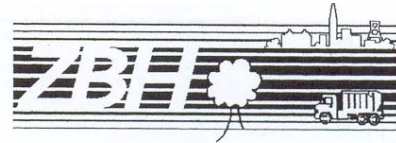


Zentraler Betriebshof Herten

Eigenbetrieb der Stadt Herten
Zum Bauhof 5, 45701 Herten



Der Rat der Stadt Herten hat in seiner

Sitzung am **21.12.2006**

die „**Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Herten**“
(Straßenreinigungssatzung) vom 12.12.2000,
zuletzt geändert durch Ratsbeschluss am 29.11.2006,

wie folgt geändert:

Der § 5 – Benutzungsgebühren erhält folgende neue Fassung:

§ 5 – Benutzungsgebühren

Die Stadt Herten erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen - ohne Berücksichtigung der Winterwartung – Benutzungsgebühren nach der jeweils geltenden Satzung über die Erhebung von Straßenreinigunggebühren.

Die so geänderte Satzung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.